

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/150</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 06.12.2007	Aktenzeichen III.2 - 50.62.39.2	Federführend: Frau Heitmann

### Betreff

### **Änderung der Betriebsvereinbarung für die Kindertagesstätte Zauberredder - Antrag der Lebenshilfe -**

<b>Beratungsfolge Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 11.12.2007	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bauausschuss die beantragte „Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5“ aufgrund des mangelnden Bedarfs an Plätzen für Ahrensburger Kinder nicht zuzustimmen.
2. Die im Antrag (Anlage 1) genannten beiden Gruppenvarianten werden von der Stadt bis zum 31.07.2008 unter der Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Stellen mitgetragen.
3. Ab dem 01.08.2008 wird die Regeldreiviertelgruppe in eine Dreiviertelintegrationsgruppe (11 zu 4 behinderten Kindern) umgewandelt.
4. Der entsprechende Stellen- und Wirtschaftsplan 2008 ist der Verwaltung umgehend vorzulegen.
5. Die Trägerschaftsverträge mit der Lebenshilfe Stormarn gGmbH für die beiden Ahrensburger Einrichtungen werden dahingehend geändert, dass auch vorrangig die Ahrensburger behinderten Kinder (wie bei den Regelkindern) zuerst aufzunehmen sind.

### Sachverhalt:

Die in der Vorlagen-Nr.: 2007/093 dargestellte Versorgungsquote im Elementarbereich zum Sommer 2008 beträgt 98,88 %. Hier sind alle Kinder (mit und ohne Behinderung) berücksichtigt. Der Stadtteil Hagen hat eine Versorgungsquote von 105,71 %.

In den Ahrensburger Kindertageseinrichtungen werden derzeit insgesamt 54 behinderte Kinder betreut. Hiervon sind 35 Kinder aus Ahrensburg und 19 Kinder aus anderen Kommunen.

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich, sind diese Zahlen vom Fachdienst Sozialhilfe erstellt worden. Da auch für eine weitere Schaffung von Integrationsgruppen der Bedarf zu berücksichtigen ist, kann festgestellt werden, dass im gesamten Kreisgebiet vermutlich eine neue Integrationsgruppe benötigt wird. Allerdings wird festgestellt, dass der Bedarf von 42 Plätzen von denen 24 von Kindern aus Ahrensburg in Anspruch genommen werden, ausreichend.

Deshalb hält es die Verwaltung für nicht erforderlich, eine weitere neue Integrationsgruppe durch die Aufstellung von Container zu schaffen.

Gemäß § 1 Ziffer 2 des Trägerschaftsvertrages vom 14.09/21.09.2001 wurde vereinbart, dass über die Gruppenstruktur, die Gruppenstärke und das zeitliche Angebot ein Einvernehmen der Vertragsparteien herzustellen ist.

Die Änderungen der Gruppenstrukturen bzw. der Gruppenstärke erfolgte in der Vergangenheit rechtzeitig und einvernehmlich.

In § 2 Ziffer 2 Satz 4 und 5 wurde weiter folgendes geregelt: „Vorrangig sind Kinder aus dem Wohngebiet und dem Stadtgebiet aufzunehmen. Über die Aufnahme von behinderten Kindern entscheidet ausschließlich der Träger.“

Bei der Vergabe der Trägerschaft dieser Einrichtung wurde über den 5. Satz heftig diskutiert und letztendlich in der obigen Form beschlossen.

Nach § 3 Ziffer 3 des Trägerschaftsvertrages sichert die Lebenshilfe der Stadt ein Mitwirkungsrecht in allen den Betrieb und die Unterhaltung der Kindertagesstätte betreffenden Angelegenheiten zu. Die Lebenshilfe wird wesentliche inhaltliche und organisatorische Entscheidungen erst nach Zustimmung der Stadt treffen.

Mit der Vorlagen-Nr.: 2004/109 wurde die Anmietung der Containeranlage über den 31.08.2005 nicht verlängert. Gleichzeitig betreibt die Kindertagesstätte Zauberredder ab dem 01.08.2005 folgende Gruppen:

1 Halbtagsregelgruppe (mit Höchstbelegung von 25 Kindern) von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
1 Dreiviertelregelgruppe (mit Höchstbelegung von 25 Kindern) von 08:00 bis 14:00 Uhr,  
1 Dreiviertelintegrationsgruppe von 08:00 bis 14:00 Uhr und einen  
Frühdienst von 07:30 bis 08:00 Uhr.

Die Höchstbelegung galt bis zum 31.07.2006.

Eine Platzverteilung zum 01.08.2007 hätte wie folgt aussehen müssen:

20 Kinder mit einer Betreuung von 08:00 bis 12.00 Uhr, 31 Kinder ohne und 4 Kinder mit Behinderung bei einer Betreuungszeit von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Die Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr erfolgte von Träger wie folgt:

22 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
24 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 14:00 Uhr und zusätzlich  
9 Kinder mit Behinderung bei einer Betreuungszeit von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Von den 9 Kindern mit Behinderung sind 6 Ahrensburger Kinder und 3 Kinder aus den Umlandgemeinden. Von den 9 behinderten Kindern werden zwei die Einrichtung zum Sommer 2008 verlassen (Schulpflicht).

Aus dem beiliegenden Fax (Anlage 2) wird mitgeteilt, dass für das Kitajahr 18 Kinder mit Behinderungen einen Platz benötigen. Allerdings werden nur 7 Plätze frei.

Von den 18 Anmeldungen sind 6 Kinder aus Ahrensburg und 12 Kinder aus den Umlandgemeinden. Somit können die 6 Ahrensburger Kinder versorgt werden.

Die Warteliste der Regelkinder beträgt für diese Einrichtung 6 Kinder im Halbtagsbereich und 2 Kinder im Dreiviertelbereich. Davon ist bereits ein Kind in der Kindertagesstätte Pionierweg untergebracht. Für den Regelbereich bedeutet es auch, dass die Kinder versorgt werden können.

Die derzeitige Belegung akzeptieren die zuständigen Behörden nicht (s. Anlage 1).

Die Heimaufsicht hat sich bereit erklärt, vor dem 30.11.2007 keine Maßnahmen zu ergreifen. Die Heimaufsicht hat sich weiter bereit erklärt, bis zum 31.07.2008 folgende Belegung zu akzeptieren:

1 Gruppe mit bis zu 25 Regelplätzen, 1 Integrationsgruppe mit 10 und 5 behinderten Kindern und eine Integrationsgruppe mit 11 und 4 behinderten Kindern.

Der Gegenvorschlag des Trägers lautet, dass sie eine Integrationsgruppe mit 10 zu 5 und 2 Regelgruppen mit 18 zu 2 behinderten Kindern bis zum Sommer betreiben wollen. Genehmigungsfähig sind bei 2 Einzelintegrationsmaßnahmen 17 zu 2 Kindern.

Diese Alternative wird zurzeit von den zuständigen Behörden nicht akzeptiert. Die Stadt Ahrensburg würde dem Alternativvorschlag befürworten, da bei dieser Variante ein Gruppenwechsel „nur“ für 3 Kinder notwendig wäre.

Bei der zurzeit akzeptierten Lösung betrifft der Gruppenwechsel 12 Kinder. Aus diesem Grunde befürwortet die Stadt Ahrensburg den Alternativvorschlag.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung der zuständigen Stellen getroffen wurde, schlägt die Verwaltung vor, beiden Varianten bis zum 31.07.2008 zuzustimmen.

Um weiterhin auch Ahrensburger behinderte Kinder versorgt zu wissen, sollte der Trägerschaftsvertrag mit der Lebenshilfe Stormarn gGmbH für beide Einrichtungen in Ahrensburg in der Form geändert werden, dass Ahrensburger Kinder (wie im nichtbehinderten Bereich auch) zuerst aufzunehmen sind.

Der weitere Antrag des Trägers ab dem 01.08.2008 die vorhandenen Gruppen alle in Integrationsgruppen umzuwandeln (d.h. jeweils 11 zu 4 behinderten Kindern) kann nicht zugestimmt werden. Es verbleiben 36 Regelkinder und 7 behinderte Kinder in der Einrichtung. Bei dieser Umwandlung wäre eine Überbelegung von 3 Regelkindern gegeben (was nicht genehmigt werden würde) und es kann keine Neuaufnahme erfolgen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist die Umwandlung der Dreiviertelregelgruppe in eine Integrationsgruppe. Damit stehen 42 Plätze im Regelbereich und 8 Plätze für die behinderten Kinder zur Verfügung. Im Regelbereich könnten dann 6 Kinder versorgt werden und im Behindertenbereich 1 Kind.

Der Antrag des Trägers (4 Integrationsgruppen mit Containeranlage) kann nicht befürwortet werden, da der Bedarf nicht gegeben ist. Im Regelbereich würden 44 Plätze und im behinderten Bereich 16 Plätze zur Verfügung stehen. Da bereits in diesem Jahr nur 46 Regelkinder statt 51 betreut wurden, die Warteliste (von beiden Gruppen) sehr klein ist und der Stadtteil Hagen eine „Übersorgung“ hat, muss der Antrag abgelehnt werden.

Es muss auch angemerkt werden, dass bei Integrationsgruppen und in Gruppen mit Einzelintegrationsmaßnahmen keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden dürfen. Bei 4 Integrationsgruppen in der Kindertagesstätte Zauberredder gäbe es dann keine Möglichkeit diese Kinder zu versorgen.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, ist ein Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren dringender.

Nach § 22 a Absatz 4 SGB VIII sollen Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Bedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten. Nach dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein ist der Kreis Stormarn für die Bedarfsplanung zuständig. Die Gemeinden sind zu beteiligen.

Die Bedarfsplanung der Stadt Ahrensburg basiert auf der tatsächlichen Kinderzahl der 3 bis 6 jährigen, ohne Unterscheidung mit oder ohne Behinderung. Hierbei wird festgestellt, dass zum Sommer 2008 eine 98,88 % Versorgungsquote gegeben ist. Dies lässt den Schluss zu, dass der Bedarf gedeckt ist.

Nach § 5 Abs. 9 KiTaG sollen behinderte und nicht behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gemeinsam gefördert werden. Das bedeutet, vermehrte Einzelintegrationsmaßnahmen in allen Kindertageseinrichtungen. Bei einer gemeinsamen Förderung wird die Platzzahl reduziert, sodass dort keine Überlegung und auch keine Aufnahmen von unter Dreijährigen erfolgen können.

Mit dem Fax vom 30.11.2007 bestätigt der Träger, dass bei der Errichtung einer Containeranlage kein erhöhter Zuschussbedarf auf die Stadt Ahrensburg zukommen wird. Bei einer Integrationsgruppe in der Containeranlage sind 11 Regelkinder und vier Kinder, die vom Eingliederungsbereich gefördert werden. Die 11 Regelkinder wären von der Stadt zu finanzieren.

Die Betriebskosten der Containeranlage sind mir nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass der Träger insgesamt die Regelplätze addiert hat und durch die jetzige (51 Regelkinder) zu dann (44 Regelkinder) gesetzt hat und die Auffassung vertritt, dass sich dadurch der Zuschuss nicht erhöht. Da aber die tatsächlichen Betriebskosten die Grundlage bilden, könnte es ggf. zu einem anderen Ergebnis führen. Außerdem müssten dann auch die 44 Regelplätze belegt werden und dass ist gerade im Stadtteil Hagen nicht gesichert.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Schreiben Lebenshilfe Stormarn gGmbH vom 26.11.2007
- Anlage 2: Fax der Lebenshilfe Stormarn gGmbH vom 30.11.2007
- Anlage 3: Email des Kreises/Fachdienstes Sozialhilfe vom 05.12.2007
- Anlage 4: Schreiben der Elternvertretung vom 26.11.2007